

Die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Anforderungsprofile für Führungskräfte in den Feuerwehren erarbeitet.

Warum Anforderungsprofile für Führungskräfte in den Feuerwehren ?

Mit Führungsfunktionen in der (freiwilligen) Feuerwehr verbindet sich besondere Verantwortung. Vieles können Sie schon und manches müssen Sie in Ihrer Feuerwehr, auf der Amts-, Kreis- oder Stadtebene und auch an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein noch lernen. Alle, die Sie ausbilden, wollen, dass Sie Ihren Aufgaben und den Herausforderungen bei Übungen aber vor allem bei Einsätzen mit Fach- und Führungswissen qualifiziert begegnen können.

Bei dem, was Sie noch lernen müssen, wollen wir Ihnen gern helfen, aber einiges müssen Sie auch können.

Die nachfolgenden Anforderungsprofile sollen Ihnen helfen, sich darauf vor zu bereiten, was von Ihnen für eine verantwortungsvolle Führungsfunktion in der Feuerwehr erwartet wird.

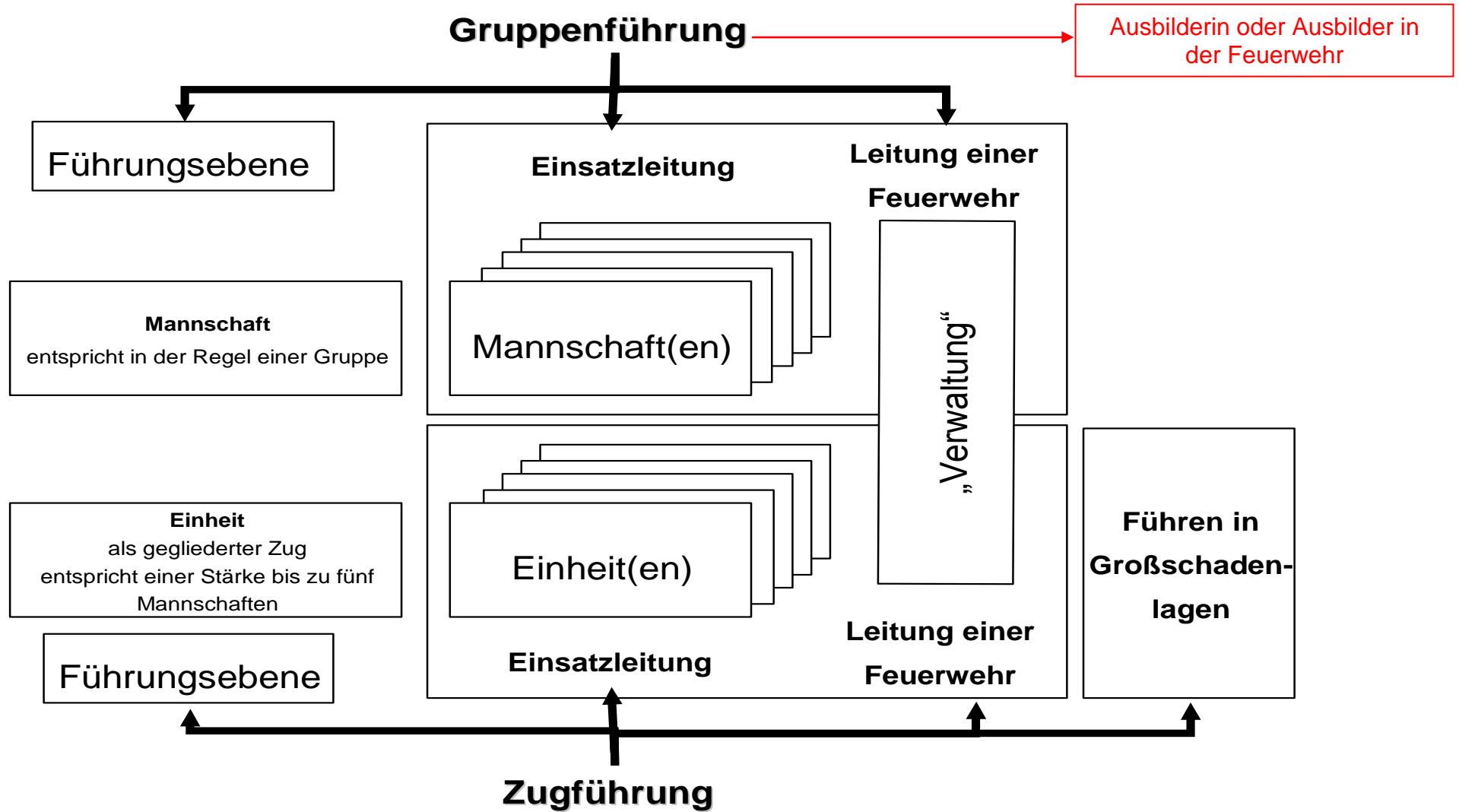
Aktualisierungen der vorhandenen Anforderungsprofile und das „neue Anforderungsprofil“ der Ausbilder/in in der Feuerwehr sind in **ROT** dargestellt. .

Anforderungsprofile

von den Mitgliedern der Arbeitsgruppen

„Definieren der Anforderungsprofile für die Trupp-, Gruppen- oder Zugführung“

Ergänzt durch die Arbeitsgruppe der „Fachwarte Ausbildung“ der Stadt,- und Kreisfeuerwehrverbände in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein



Vorbemerkungen:

Führungskräfte¹ innerhalb der Feuerwehren haben eine besondere Verantwortung gegenüber den zu rettenden und schützenden Personen und den zu führenden Einsatzkräften. Im Rahmen der Ausbildungen können die dafür erforderlichen fachlichen Qualifikationen vermittelt werden.

Die mit den Führungsfunktionen verbundenen persönlichen Voraussetzungen sind nur in eingeschränktem Umfang ausbildbar. Deshalb ist es erforderlich, bereits im Vorfeld der Übernahme einer Führungsfunktion zu prüfen, ob die Führungskraft die persönlichen Voraussetzungen mitbringt. Deshalb ist selbstkritisch zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt werden.

Führungskräfte übernehmen für die ihnen unterstellten Mannschaften oder Einheiten eine besondere Fürsorgepflicht mit der Verantwortung, körperliche und seelische Schäden für die Einsatzkräfte durch eine planvolle Einsatzführung auszuschließen oder zu minimieren. Im Rahmen der Einsatznachbereitung ist auf die Möglichkeiten einer psycho-sozialen Akutbetreuung hinzuweisen.

Sowohl im Dienstbetrieb als auch im Einsatzdienst ist es ständige Aufgabe aller Führungskräfte, auf das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften zu achten.

Führungs- und Einsatzkräfte nehmen im Einsatz hoheitliche Aufgaben wahr. Beim Durchsetzen von Leistungs- oder Duldungspflichten gelten verwaltungsrechtliche Grundlagen insbesondere die der Verhältnismäßigkeit sowie des Anwendens des mildesten Mittels. Die rechtlichen Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zu beachten.

Bei den Einsatzmaßnahmen sind auch die Auswirkungen auf die Umwelt abzuschätzen und abzuwägen.

¹ sowie deren Stellvertretungen
Stand: 08/2011

Die Übernahme von Führungsfunktionen fordert einen zusätzlichen Zeitaufwand, der mit den beruflichen Verpflichtungen und familiären Interessen vereinbar sein muss.

Anforderungsprofil Truppfrau, Truppmann

Zielgruppe:

Truppfrau, Truppmann

Anforderungsprofil:**Persönliche Voraussetzungen:**

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen

Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen sowie den erforderlichen Übungen

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Truppfrau oder Truppmann**als ständige Aufgabe:**

- Erwerben und Trainieren der zum Wahrnehmen der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten²
- Mitwirken beim Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
- Mitwirken beim Nachbereiten von Einsätzen und Übungen

als Einsatzaufgabe:

- Handlungssicheres Anwenden der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe unter Einsatzbedingungen
- Umsetzen der übertragenen Einsatzaufträge
- Einschätzen der Einsatzrisiken für den auszuführenden Einsatzauftrag
- Mitwirken beim Überwachen und Kontrollieren der im Trupp eingesetzten Geräte
- Kennen der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle

² Grundtätigkeit umfasst alle Bereiche **der FwDV 1**, für die keine besondere Zusatzausbildung erforderlich ist
Stand: 08/2011

Ausbildungsebene:

In der Verantwortung der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände

Qualifikation:

Bescheinigung über die abgeschlossene Grundausbildung

Anforderungsprofil Truppführung

Zielgruppe:

Truppführung³

Anforderungsprofil wie Truppfrau oder Truppmann, zusätzlich⁴:**Persönliche Voraussetzungen:**

Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen auch für die unterstellte(n) Einsatzkraft(-kräfte)⁵

Führungs- und Entscheidungskompetenz, um die unterstellte(n) Einsatzkraft(-kräfte) verantwortlich zu führen

Bewusstes Auseinandersetzen mit belastenden Situationen im Einsatz

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Truppführung**als ständige Aufgaben:**

- keine von den der Truppfrau und des Truppmanns abweichenden Aufgaben

als Einsatzaufgaben:

- Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Einsatzkraft(-kräfte) zur Erfüllung der übertragenen Einsatzaufträge
- Erkennen der Einsatzrisiken im Rahmen der übertragenen Einsatzaufträge und Einleiten der Sicherung der im Trupp eingesetzten Einsatzkraft(-kräfte)
- **gem. Brandschutzgesetz auch Leitung eines Trupps einer Feuersicherheitswache**
- Überwachen und Kontrollieren der Einsatzbereitschaft der im Trupp eingesetzten Geräte

³ in allen Führungsausbildungen muss als Unterrichtsprinzip die Menschenführung durchgängig enthalten sein

⁴ Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

⁵ ein Trupp besteht in der Regel aus 2, in besonderen Fällen aus 3 Einsatzkräften

- Beherrschen der Kommunikation im Informationsaustausch des Lage- und Meldewesens zur übergeordneten Führungsebene
- Kennen und Einhalten der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle

Ausbildungsebene:

In der Verantwortung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

Qualifikation:

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen eines Trupps

Anforderungsprofil Gruppenführung

Zielgruppe:

Gruppenführung als Leitung einer Mannschaft⁶, Einsatzabschnittsleitung oder Einsatzleitung⁷

Anforderungsprofil wie Truppführung, zusätzlich⁸:**Persönliche Voraussetzungen:**

Bewusstes Auseinandersetzen mit belastenden Situationen im Einsatz als Führungsfunktion

Motivationsfähigkeit

Integrationsfähigkeit mit der besonderen Bereitschaft, die Kameradschaft zu fördern

Kooperationsbereitschaft

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und –grenzen auch für die unterstellte(n) Mannschaft(en)

Entscheidungskompetenz, um die unterstellte(n) Mannschaft(en) verantwortlich zu führen

Fortbildung sowie Teilnahme und Mitwirken⁹ beim Vorbereiten und Durchführen an den Aus- und Fortbildungen sowie den Übungen

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Gruppenführung**als ständige Aufgaben:**

- Kennen der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe¹⁰ erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Bewertung bei der Umsetzung durch die Mannschaft
- Kennen und Mitwirken beim Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnungen für den eigenen Einsatzbereich sowie die Regelungen zur Nachforderung

⁶ Mannschaft entspricht in der Regel der Stärke einer Gruppe. Bei der Zusammensetzung von Mannschaften unterschiedlicher Feuerwehren besteht ein besonderer Anspruch an die Führungskompetenz

⁷ sofern in die Funktion der Ortswehrführung gewählt und nur die Gruppenführungsausbildung gefordert ist

⁸ Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

⁹ im Sinne des verantwortlichen Durchführens der Ausbildung der unterstellten Mannschaft

¹⁰ Grundtätigkeit umfasst alle Bereiche **der FwDV 1**, für die keine besondere Zusatzausbildung erforderlich ist

- Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
- Herstellen und Erhalt der Einsatzbereitschaft der unterstellten Mannschaft durch einen regelmäßigen Ausbildungs- und Dienstbetrieb
- Verantwortung für das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der unterstellten Mannschaft und eingesetzten Geräte nach Einsätzen
- Nachbereiten von Einsätzen und Übungen
- Leitung einer Ortsfeuerwehr sofern in die Funktion der Ortswehrführung gewählt und nur die Gruppenführungsausbildung gefordert ist

als Einsatzaufgaben:

- **in der Funktion Einsatzleitung**

- Wahrnehmen der zeitlich befristeten Einsatzleitung bis zum Eintreffen der übergeordneten Führungsfunktion als verantwortliche Einsatzleitung¹¹
- Möglichkeiten des Ordnen der Einsatzstelle zu Beginn des Einsatzes (Chaos-Phase)
- Nachfordern der notwendigen Führungsfunktionen
- Kennen der Aufbau- und Ablauforganisation der Gefahrenabwehr
- Verantwortung für das Organisieren der Einsatzstelle
- Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern¹² der Gefahrenabwehr
- Anfordern von Fachlichen Beratungen in speziellen Gefahrenlagen
- Organisieren von Führungsunterstützungskräften

- **in der Funktion als Führungsebene**

¹¹ Die Leitungsspanne beträgt bis zu 5 unterstellte Trupps, bei größeren Leitungsspannen sollten zur Unterstützung der Einsatzleitung weitere Führungsfunktionen hinzugezogen werden

¹² Andere Aufgabenträger sind Behörden, Dienststellen oder Organisationen, soweit sie nicht an Weisungen gebunden sind. Es gilt der Grundsatz „auf Zusammenarbeit angewiesen“.
Stand: 08/2011

- Beurteilen des handlungssicheren Anwendens der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe durch die unterstellte Mannschaft unter Einsatzbedingungen
- Umsetzen erhaltener Einsatzaufträge in eigene Führungsentscheidungen
- Beherrschen der Einsatzgrundsätze für die unterstellte Mannschaft
- Kenntnisse von Einsatzgrundsätzen in speziellen Gefahrenlagen
- Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Mannschaft zur Erfüllung der übertragenen Einsatzaufträge
- Beurteilen der Einsatzrisiken im Rahmen der übertragenen Einsatzaufträge und Berücksichtigen bei der Führungsentscheidung
- Überwachen und Kontrollieren der Einsatzbereitschaft der von der unterstellten Mannschaft eingesetzten Geräte
- Beherrschen der Kommunikation im Informationsaustausch des Lage- und Meldewesens zur übergeordneten und nachgeordneten Führungsebene

ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung entsprechend des Feinkonzeptes

Ausbildungsebene:

Landesfeuerweherschule

Qualifikation:

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen einer Mannschaft oder der Tätigkeit als Einsatzleitung an der Einsatzstelle

Anforderungsprofil Zugführung

Zielgruppe:

Zugführung als Einsatz- oder Einsatzabschnittsleitung

Anforderungsprofil wie Gruppenführung, zusätzlich¹³:**Persönliche Voraussetzungen:**

Entscheidungskompetenz, um die unterstellte(n) Einheit(en) verantwortlich zu führen

Fortbildung sowie Vorbereiten und Durchführen der Aus- und Fortbildungen sowie Übungen

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Zugführung**als ständige Aufgaben:**

- Verantwortung für das Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
- Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der unterstellten Mannschaften durch einen regelmäßigen Ausbildungs- und Dienstbetrieb
- Leitung einer Ortsfeuerwehr sofern in die Funktion der Ortswehrführung gewählt

als Einsatzaufgaben:

- **in der Funktion Einsatzleitung:**

- keine von den der Gruppenführung abweichenden Aufgaben¹⁴

- **in der Funktion als Führungsebene:**

¹³ Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

¹⁴ die Leitungsspanne beträgt bis **zu** 5 unterstellte Mannschaften, bei größeren Leitungsspannen sollten zur Unterstützung der Einsatzleitung Führungsfunktionen hinzugezogen werden

- Umsetzen getroffener Führungsentscheidungen in Einsatzaufträge für die unterstellte Einheit
- Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Einheit zur Erfüllung der übertragenen Einsatzaufträge
- Organisieren der Führungs- und Unterstellungsstruktur im Einsatzbereich
- Kennen der Regeln der Stabsarbeit
- Beherrschen der Führungs- und Einsatzgrundsätze für die unterstellten Einheiten bei Großschadensfällen
- Verantwortung für die Ordnung des Raumes
- Koordinieren der Zusammenarbeit mit den anderen Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr
- Beherrschen und Einhalten der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle
- Festlegen der Vertretungsbefugnis gegenüber den Medien

ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung entsprechend des Feinkonzeptes (F 19)

Ausbildungsebene:

Landesfeuerweherschule

Qualifikation:

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen von Einheiten¹⁵ als Einsatzleitung an der Einsatzstelle

¹⁵ Einheiten im Sinne von Zügen aber auch zusammengestellten Mannschaften verschiedener Feuerwehren
Stand: 08/2011

Anforderungsprofil Verbandsführung

Zielgruppe:

Führen in Großschadenslagen ohne Einsatz der Technischen Einsatzleitung als Führungsunterstützungsinstrument (Verbandsführung)

Anforderungsprofil wie Zugführung, zusätzlich¹⁶:**Persönliche Voraussetzungen:**

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und –grenzen auch für die unterstellten Einheiten

Fähigkeit, unter hohem zeitlichen Druck zielgerichtet Führungsentscheidungen mit komplexen Inhalten zu treffen oder für Entscheidungsträger vorzubereiten

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Leitung in Großschadenslagen**als ständige Aufgaben:**

- die Führungsfunktion in Großschadenslagen wird zeitlich, für die Dauer des Schadensereignisses befristet, nach Weisung der Einsatzleitung wahrgenommen. Sie unterstützt die Einsatzleitung durch besondere Fachkenntnisse auf den Gebieten
 - der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, der Polizei, der örtlichen Ordnungsbehörden, Sonderordnungsbehörden
 - des Kennens regionaler Gefahrenschwerpunkte
 - des Kennens der Strukturen zur seelischen, psychischen und physischen Hilfe betroffener Personen sowie der Führungs- und Einsatzkräfte¹⁷
 - der fachdienstübergreifenden Zusammenarbeit bei Einsätzen mit den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes und den anderen Aufgabenträgern

¹⁶ Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

¹⁷ Psychosoziale Akutbetreuung

- der Organisation, Gliederung und Ausstattung der Einheiten
Aufgabenträger

des Katastrophenschutzdienstes und der anderen

als Einsatzaufgaben:

- Führen als stabsähnliche Aufgabe
- Beherrschen der Einsatzgrundsätze für die unterstellten Einheiten
- Sicherstellen der Fachberatung in speziellen Gefahrenlagen
- Beherrschen der Aufbau- und Ablauforganisation der Gefahrenabwehr
- Umgang mit den Regeln der Stabsarbeit
- Sicherstellen der Logistik
- Organisieren des Informationsflusses an die Medien im Einsatzbereich

Ausbildungsebene:

Landesfeuerweherschule

Qualifikation:

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen in Großschadenslagen

Anforderungsprofil **Leiten** einer Feuerwehr

Zielgruppe:

Leitung einer Feuerwehr in den Kreisfeuerwehrverbänden, einer Ortsfeuerwehr in den Stadtfeuerwehrverbänden

Anforderungsprofil wie Truppfrau oder Truppmann, zusätzlich¹⁸:**Persönliche Voraussetzungen:**

Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zur Leitung einer Feuerwehr mit ihren fachlichen aber auch gesellschaftlichen Aufgaben im örtlichen Gemeinschaftsleben

Motivationsfähigkeit

Integrationsfähigkeit mit der besonderen Bereitschaft, die Kameradschaft zu fördern

Besondere Verantwortung bei der Integration der Jugendfeuerwehr

Kooperationsbereitschaft

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und –grenzen auch für die unterstellte(n) Einheit(en)

Entscheidungskompetenz, um die Feuerwehr verantwortlich zu führen

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Leitung einer Feuerwehr**als ständige Aufgaben:**

- Brandschutztechnische Beratung der kommunalen Stellen
- Verantwortung für das Aufstellen von Dienst- und Ausbildungsplänen
- Überwachen und Initiieren von Aus- und Fortbildungen sowie Übungen
- Verantwortung für das Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte¹⁹

¹⁸ Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

¹⁹ Soweit diese nicht der Zugführung übertragen ist

- Verantwortung für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Auswerten der Nachbereitung von Einsätzen und Übungen und Ableiten von Ausbildungs- und Übungserfordernissen
- Verantwortung für das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften
- Verantwortung für das ordnungsgemäße Durchführen einer Feuersicherheitswache

als Einsatzaufgabe

- bis zum Abschluss der Ausbildung zur Gruppen-, Zug- oder Verbandsführung ist eine Übernahme der Einsatzleitung nicht zu empfehlen
- (keine von der Gruppen- oder Zug- bzw. von der Verbandsführung abweichenden Einsatzaufgaben)

als administrative Aufgaben

- Umgang mit den Gremien im Verantwortungsbereich der Orts- oder Gemeindefeuerwehr
- Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung
- Verantwortung für den Brandschutz im Verantwortungsbereich der Orts- oder Gemeindefeuerwehr (Feuerwehreinsatzpläne, vorbeugender Brandschutz)
- Verwalten der Feuerwehr
- Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Funktionsträgern
- Leiten von Dienstversammlungen
- Zukunftsorientierte Personalplanung
- Gelebte Führungsverantwortung (Motivation)

- Verantwortung für das Erstellen und Fortschreiben von Einsatzplänen
- Abstimmen der Einsatzpläne mit den betrieblichen Gefahrenabwehrplänen von Betrieben mit besonderem Gefahrenpotential
- Verantwortung im Rahmen der für die Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

Ausbildungsebene:

Landesfeuerweherschule

Qualifikation:

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zur Leiten einer Feuerwehr

Anforderungsprofil Ausbilderin und Ausbilder in der Feuerwehr

Zielgruppe:

Ausbilderin oder Ausbilder für die auf Stadt,- oder Kreisverbandsebene stattfindenden Ausbildungslehrgänge und Fortbildungen

Anforderungsprofil wie Gruppenführung, zusätzlich²⁰:**Persönliche Voraussetzungen:****Soziale Kompetenz** in Form von:

- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit und Kritikbereitschaft
- Kontaktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Sachliche Argumentationsfähigkeit
- Logisches Folgern
- Vorbildfunktion

Fachkompetenz in Form von:

- gute Allgemeinbildung
- Allgemeinwissen Feuerwehr
- Einsatzerfahrung im jeweiligen Fachgebiet
- Willen zur Fortbildung

²⁰ Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht
Stand: 08/2011

Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Ausbilderin oder Ausbilder als ständige Aufgaben:

- Mitwirken beim Aufstellen von Dienst- und Ausbildungsplänen der verschiedenen Ausbildungslehrgänge
- die Zusammenarbeit der an der Ausbildung Mitwirkenden fördern
- das Lernen durch Beachtung grundlegender didaktischer Prinzipien zu fördern
- für äußerliche lernförderliche Rahmenbedingungen sorgen
- Überwachen und Initiieren von Aus- und Fortbildungen sowie Übungen
- Auswerten der Nachbereitung von Einsätzen und Übungen und das Ableiten für die Ausbildungs- und Übungserfordernisse
- Verantwortung für das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten

als Ausbildungsaufgabe

- Ausbildungsmethoden und –medien auswählen und einsetzen
- Ausbildung individuell gestalten
- Lehrgangsteilnehmerin und Lehrgangsteilnehmer bei Lernschwierigkeiten unterstützen
- Soziale und persönliche Entwicklung der Lehrgangsteilnehmer fördern
- Leistungen feststellen und bewerten

Ausbildungsebene:

Landesfeuerwehrschule

Qualifikation:

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zur Ausbilderin oder Ausbilder in der Feuerwehr

Mitglieder der Arbeitsgruppen

„Definieren der Anforderungsprofile für die Trupp-, Gruppen- oder Zugführung“ und „Strukturen einer Basis- und erweiterten Ausbildung, Lehrgangsstruktur der Führungsausbildung“

Becker, Gerhard	Kreisfeuerwehrverband Stormarn
Böhnke, Christian	Stadtfeuerwehrverband Neumünster
Burmester, Thomas	Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg
Caro, Jörn	Stadtfeuerwehrverband Lübeck
Clasen, Wolfgang	Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland
Cohrs, Klaus	Stadtfeuerwehrverband Lübeck
Duchow, Rüdiger	Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen
Erichsen, Rainer	Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg
Kagel, Holger	Innenministerium, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein
Kannecht, Günter	Kreisfeuerwehrverband Segeberg
Lensing, Martin	Innenministerium, IV 333
Lühmann, Peter	Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland
Lüttge, Gerd	Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg
Müller, Helmut	Kreisfeuerwehrverband Plön
Nissen, Helmut	Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg
Petersen, Stefan	Berufsfeuerwehr Lübeck
Riemann, Gerd	Kreisfeuerwehrverband Segeberg
Scheufler, Jürgen	Landesfeuerwehrverband, Referat Ausbildung
Wohlgemuth, Klaus	Kreisfeuerwehrverband Pinneberg

**Kreisfachwarte „Ausbildung“ der Stadt,- und Kreisfeuerwehrverbände
bzw. des LFV SH**

